

Hinweis zur Zugangseröffnung gem. Paragraf 3 a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW

Elektronische Kommunikation mit der Gemeinde Nörvenich

Nach den Vorschriften des § 3 a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW, ist die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation im Verwaltungsverfahren möglich, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat. Dies gilt entsprechen gem. § 126 BGB im Privatrecht.

Die Gemeinde Nörvenich eröffnet gem. § 3 a VwVfG NRW den **ingeschränkten** Zugang unter nachstehend aufgeführten Bedingungen.

Der angebotene elektronische Kommunikationsweg steht derzeit ausschließlich als informative Plattform zur Verfügung, da die qualifizierte elektronische Signatur noch nicht angeboten werden kann.

1. Formgebundene Schreiben

Schreiben, für die ein Gesetz die Schriftform anordnet, wie zum Beispiel Widersprüche oder formgebundene Anträge, können nicht durch Email übermittelt werden.

Diese müssen zur Rechtsverbindlichkeit derzeit noch schriftlich mit eigener Unterschrift übermittelt werden.

2. Einfache formlose Schreiben

Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten an die Gemeinde Nörvenich ist nur für den einfachen formlosen Schriftverkehr möglich. Dafür geltend die nachfolgend dargestellten technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

I. zentrale Email-Adresse

Für die elektronische Kommunikation per Email ist die zentrale Adresse **info@noervenich.de** eingerichtet, darüber hinaus finden sie im Internetangebot ggf. weitere Email-Adressen gemeindlicher Ämter und Dienststellen. Durch den Versand von elektronischen Nachrichten aus dem persönlichen Postfach des/der Beschäftigten wird für diesen aktuellen Vorgang ein Zugang auch für dieses Postfach eröffnet.

Elektronische Nachrichten, deren eigentlicher Inhalt erst über einen Link von einer Internetseite abgeholt oder heruntergeladen werden muss, werden von der Gemeindeverwaltung aus Sicherheitsgründen nicht abgerufen. Diese auch als „Einschreiben per Email“ bezeichneten Nachrichten stellen keine rechtlich verbindliche Zustellung dar; diese entsprechen nicht der Zustellung durch Post mittels eingeschriebenem Brief.

II. Email Zugangsbedingungen

Die Gemeinde Nörvenich nimmt zurzeit noch keine verschlüsselten und/oder signierten Emails entgegen.

Möchten sie Emails mit Dateianhängen an die Gemeindeverwaltung versenden, beachten sie bitte, dass nicht alle Dateiformate und Anwendungen unterstützt werden.

Folgende Dateiformate können aktuell verarbeitet werden:

- Microsoft Word bis Version 2007 (*.doc, *.docx)
- Microsoft Excel bis Version 2007 (*.xls, *.xlsx)
- Microsoft Powerpoint bis Version 2007 (*.ppt, *.pptx)
- Adobe Acrobat ab Version 5.0 bis Version 9.0 (*.pdf)
- Rich Text Format (*.rtf)
- Für Bilder und Grafiken die Formate *.jpg, *.tif, *.bmp

Alle genannten Dateiformate können auch in komprimierter Form (*.zip) übersandt werden. Dateien, die mit einem Kennwort verschlüsselt oder als selbstextrahierende *.exe Dateien übersandt werden, werden nicht entgegen genommen und ohne weitere Benachrichtigung sofort gelöscht. Das gleiche gilt für Dateien, die automatisierte Abläufe, Programmierungen oder Makros enthalten.

Die Liste der Dateiformate wird aktualisiert, soweit weitere von der Gemeindeverwaltung verarbeitet werden können.

Soweit Dateien mit anderen, besonderen Formaten übersandt werden sollen, wie z.B. für Geoinformationssysteme o. ä., stimmen sie sich bitte zuvor mit ihrem Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung ab.

Aus technischen Gründen können nur Emails entgegen genommen werden, deren Gesamtgröße 10 Megabyte nicht überschreitet.

III. Emails mit Viren, Umgang mit SPAM Mails

Übersenden sie der Gemeinde Nörvenich eine Email mit selbstextrahierenden oder ausführbaren Dateien (*.exe oder *.bat), werden diese Anhänge ungelesen gelöscht. Auch Emails, die Viren enthalten, werden ungelesen gelöscht. Emails mit kommerziellen Absichten, die unaufgefordert übersandt werden (SPAM) werden gefiltert. In allen genannten Fällen erhalten sie keine weitere Information!

Werden im Zuge der Umsetzung von E-Government-Anwendungen abweichende oder weitergehende Möglichkeiten eröffnet, so werden diese an dieser Stelle bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht.

Die vorgenannten Hinweise gelten nur für die Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung Nörvenich und gelten nicht für Verweise auf Angebote von Dritten wie zum Beispiel anderen Behörden oder Institutionen.